



Dekret der Schulführungskraft

Nr. 12 vom 23.02.2024

Ausgeschieden da nicht mehr funktionstüchtig - MS Partschins

Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20, in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;

nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen in geltender Fassung;

nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes vom 16. November 2001, Nr. 74, in geltender Fassung, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter;

hat festgestellt, dass die abzuschreibenden beweglichen Sachen mit folgender Begründung abgeschrieben werden sollen:

laut Begründung auf beiliegendem Abschreibungsschein.

verfügt die Schulführungskraft

1. die im beigelegten Abschreibungsschein Nr. 234, der einen wesentlichen Bestandteil dieser Maßnahme darstellt, angeführten beweglichen Sachen aus den in den Prämissen angeführten Gründen abzuschreiben und aus dem Inventar Nr. 238 mit einem Gesamtwert von 0,00 Euro zu streichen.

Die Schulführungskraft

Carlotte Ranigler



**ABSCHREIBUNGSSCHEIN / BUONO DI SCARICO**

Nr. / No. 234 vom / del 23.02.2024

Inventar / Inventario 238

Seite / pagina 2 von / di 2

Erkenn.-Nr. Num. ident.	Kat. Cat.	Beschr.KZ Cod. descr.	Beschreibung Descrizione	Wertänderung Variazione valore
33033	2	410.2.3.021	DRUCKER F. LEHRZWECKE Drucker HP Color Laserjet CP325dn S/N: 388012 Begründung/Causale: Ausgeschieden da nicht mehr funktionstüchtig - MS Partschins	0,00 Ausg./Elim. 0,00 B
Gesamt/Totale				0,00

* R = Restwert/Valore residuo

* B = Finanziert durch Investitionsbeiträge

davon finanziert durch Investitionsbeiträge



Der/Die Verwahrer/in / Il/la consegnatario/a

Die Schuldirektorin
La dirigente scolastica
Carlotte Ranigler